AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ







Nr. 01 Freitag, 16. Januar 2009 20. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen im Namen der Verwaltung, der Stadt- und Gemeinderäte beste Gesundheit, Wohlergehen und Schaffenskraft sowie für die angekündigten Krisen die notwendige Portion Durchhaltevermögen und Humor.

Wer in den vergangenen schönen Wintertagen auf dem Wetzstein Skifahren oder auf dem Kolditz Wandern war, weiß, welch gesunde Kraft uns unsere Heimat zur Bewältigung unseres Alltages spenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Wolfram

<u>Hinweis zur</u> Besetzung des Einwohnermeldeamtes

Krankheitsbedingt kann unser Einwohnermeldeamt derzeit nur durch Vertretungen aus anderen Fachbereichen abgesichert werden. Die damit teilweise verbundenen Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen bitte ich zu entschuldigen.

Marko Wolfram VG Vorsitzender

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES** der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

erscheint am 6. Februar 2009.

Redaktionsschluss ist der 28. Januar 2009.

Mitteilung zum Winterdienst

Durchfahrtsbreite für Winterdienstfahrzeuge (3,50 Meter)

Sehr geehrte Fahrzeugführer,

laut Mitteilung der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gibt es große Probleme bei der Beräumung von Kreisstraßen, da die Anbaupflüge der Winterdienstfahrzeuge eine Breite bis zu 3,60 Meter haben und in Arbeitsstellung eine Fahrbahnbreite bis 3,00 Meter vom Schnee räumen.

Um den Winterdienst ohne Beschädigung von abgestellten Fahrzeugen ausführen zu können, wird eine durchgehende Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 Meter benötigt.

Sollten abgestellte Fahrzeuge dieses Freiräumen einschränken, wird erwogen, die Schneeberäumung in den betreffenden Straßenabschnitten abzubrechen.

Vorsorglich weisen wir auf die Bestimmungen des § 12 – Halten und Parken – der Straßenverkehrsordnung hin, dass bei einer Fahrzeugbeschädigung durch ein Räumfahrzeug, infolge eingeschränkter Mindestdurchfahrtsbreite durch abgestellte Fahrzeuge, in der Findung der Schuldfrage sich auf diese Verordnung bezogen werden könnte.

Gleiches gilt für den Winterdienst auf den kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz.

Wir bitten zukünftig um Beachtung der vorgenannten Sachverhalte.

Hauptverwaltung

1

Vollzug des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (ThürOBG)

$\frac{sowie \ des \ Th\"{u}ringer \ Gastst\"{a}ttengesetzes}{(Th\"{u}rGastG)}$

Hinweise zur Durchführung öffentlicher Vergnügungen

1. Anzeige bzw. Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung nach § 42 Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Gesetzesauszug:

§ 42 Abs. 1 Satz 1

Wer eine öffentlicher Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zugelassenen Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

§ 42 Abs. 2

Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

§ 42 Abs. 3

Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn

- die nach Absatz 1 erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird
- 2. es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder
- 3. zu einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen. Zuständig nach Satz 1 Nr. 2 sind die kreisfreien Städte sowie Landkreise.

Öffentliche Vergnügungen

Öffentliche Vergnügungen sind Veranstaltungen, die dazu bestimmt und geeignet sind, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Veranstalter die Veranstaltung öffentlich ankündigt, Zuschauer einlädt, Entgelt verlangt oder Einrichtungen für die Zuschauer bereitstellt.

Ausgabestellen für Formulare "Anzeige öffentlicher Vergnügungen nach § 42 OBG"

 $Verwaltungsgemeinschaft\ Probstzella-Lehesten-Marktg\"{o}litz$

- Verwaltungsgebäude Markt 8, 07330 Probstzella
- Rathaus der Stadt Lehesten/Thür.Wald Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

2. Neuregelung des Thüringer Gaststättengesetzes (Thür-GastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. Nr. 11 S. 367)

Vereinfachte Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG des Bundes (Gestattung)

Für den vorübergehenden Ausschank von Getränken sowie der Verabreichung zum Verzehr zubereiteter Speisen auf Vereinsfesten, Veranstaltungen, Märkten usw. **entfällt** die bisher erforderliche Einholung einer Gestattung vom Fachdienst Gewerbe des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt. Sie ist nach dem neuen Gesetz nicht mehr erforderlich.

Die Ordnungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft ist jedoch berechtigt, in dieser Hinsicht vom Veranstalter Auskünfte zu verlangen, um erforderliche organisatorische Maßnahmen einleiten zu können.

Sperrzeiten und Veränderung der Sperrzeiten

Sperrzeiten sind gesetzlich festgelegte Zeiten, zu denen Vergnügungen und gastronomische Tätigkeiten ausgeschlossen sind. Diese erstrecken sich auf:

- Spielhallen, Biergärten, Festzelte, Freiflächen von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Theater und Filmvorführungen im Freien und in einem Festzelt von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Vergnügungsplätze, Musikaufführungen, Veranstaltungen im Freien und in Festzelten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Anträge auf Veränderungen der Sperrzeit sind an den Fachdienst Gewerbe des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zu stellen und vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft einzureichen.

Ausgabestelle für Formulare "Antrag auf Veränderung der Sperrzeit gemäß ThürGastG"

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

- Verwaltungsgebäude Markt 8, 07330 Probstzella
- Rathaus der Stadt Lehesten/Thür.Wald Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

3. Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG)

Nach dem Sonn- und Feiertagsrecht sind musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb, öffentliche sportliche Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, die nicht auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, an folgenden Tagen verboten:

- Karfreitag ganztägig
- Volkstrauertag, Totensonntag und Allerheiligentag ab 03.00 Uhr
- 24. Dezember (Heiliger Abend) ab 15.00 Uhr

Anfragen können Sie richten an

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz Hauptverwaltung

Amtsblatt Nr. 01/2009

Markt 8

07330 Probstzella

Telefon: 03 67 35/4 61 13 (4 61 15)

Telefax: 03 67 35/4 61 55

Widerspruch zu Datenübermittlungen

Einwohnermeldeamt Probstzella-Lehesten Obere Gasse 1 07330 Probstzella

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thür. Meldegesetz vom 23. März 1994 in der gültigen Fassung darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 30 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG).
- 2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 33 Abs. 1 ThürMeldeG).
- 3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Altersund Ehejubiläen (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG).

Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 33 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei dem Einwohnermeldeamt einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das nebenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch in der Meldestelle aus. Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Probstzella, 8. Januar 2009



Einwohnermeldeamt Probstzella-Lehesten Obere Gasse 1 07330 Probstzella

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 23.03.1994 in der gültigen Fassung

(Bitte untenstehende Hinweise beachten!)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

1. gem. § 30 Abs. 2 Satz 3 u. 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.



Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.

- 2. gem. § 33 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 33 Abs. 1 ThürMeldeG).
- 3. gem. § 33 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG).

Ehe-	

...., den

Unterschrift

Hinweise:

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt bzw. in den Meldestellen abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist möglich, er steht gleichfalls in jeder Meldestelle zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits bei der Anmeldung bei der Meldebehörde Probstzella-Lehesten auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Einwohnermeldeamt Probstzella-Lehesten Obere Gasse 1 07330 Probstzella

Sprechstunden:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Probstzella, den 8. Januar 2009

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz Einwohnermeldeamt Obere Gasse 1 07330 Probstzella

Amtliche Tierbestandserhebung

einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürTierSG) vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43) in geltender Fassung zum Stichtag 3. Januar 2009

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2009 zum Stichtag 3. Januar 2009 durch.

Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die

Thüringer Tierseuchenkasse Victor-Goerttler-Straße 4 07745 Jena

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Die gültige Satzung liegt aus in den Verwaltungsgebäuden:

- Markt 8 in Probstzella
- Obere Marktstraße 1 in Lehesten
- Ortsstraße 30 in Marktgölitz

Probstzella

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2008

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 322/2008

Haushaltssatzung der Gemeinde Probstzella für das Haushaltsjahr 2009

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage der §§ 18 und 19 sowie § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 samt ihrer Anlagen.

Beschluss-Nr. 323/2008

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Probstzella für die Jahre 2008 bis 2012

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt auf der Grundlage des § 26, Absatz 2, Nr. 8 i.V.m. § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Probstzella für die Jahre 2008 bis 2012.

SATZUNG

der Einheitsgemeinde Probstzella über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVB1. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetze vom 9. Oktober 2008 (GVB1. S. 353 und 369) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVB1. S. 22), dem § 1 Abs. 3 der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVB1. S. 456) und dem Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVB1. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVB1. S. 267) hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 13. November 2008 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnungen
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Döhlen"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Großgeschwenda"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Kleinneundorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Königsthal/Pippelsdorf"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Lichtentanne"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Limbach"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Marktgölitz"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Oberloquitz"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Reichenbach"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Roda"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Schaderthal"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Schlaga"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Unterloquitz/Arnsbach"
 - "Freiwillige Feuerwehr Probstzella Zopten"
- (2) Sie sind selbstständige Ortsteilfeuerwehren unter Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen können sich die Freiwilligen Feuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine bedienen (§ 16).

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG und den Wasserwehrdienst nach § 90 ThürWG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Einheitsgemeinde Probstzella die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella gliedern sich in folgende Abteilungen:

- 1. Jugendabteilung
- 2. Einsatzabteilung
- 3. Alters- und Ehrenabteilung

84

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft weiterzuleiten

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Probstzella haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Einheitsgemeinde zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe erforderlich ist, kann im Ausnahmefall und auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden.

Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Einheitsgemeinde Probstzella sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister oder beim Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- (6) Auf gemeinsamen Vorschlag des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) Übergang zur Alters- und Ehrenabteilung
 - b) dem Austritt
 - c) dem Ausschluss
 - d) aus gesundheitlichen Gründen
 - e) dem Tod des/der Kameraden/in

- (2) Der Austritt muss, außer im Falle des Abs.1e, schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach gemeinsamer Anhörung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilungen

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter bzw. die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer sowie die übrigen Mitglieder der Feuerwehrausschüsse.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger einer Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer und dem/der Bürgermeister/in ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilungen

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. 65 Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus den Einsatzabteilungen ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss
 - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
 - c) durch Tod des/der Kameraden/in.
- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zum Mitglied des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10 Jugendabteilungen

- Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella führt den Namen "Jugendfeuerwehr Probstzella".
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren, der sich dazu dem Leiter der Jugendfeuerwehr bedient. Dieser soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und muss den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben.
- (4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr wird vom Ortsbrandmeister und vom Wehrführerausschuss vorgeschlagen und vom Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren berufen.
- (5) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella stellt die Ausbildung ein, wenn die Mitgliederzahl von drei Jugendlichen nicht mehr gegeben ist.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Probstzella ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella und die Ausbildung ihrer Angehörigen.

Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann.

Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Einheitsgemeinde Probstzella ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

- (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
 - Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (9) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12 Feuerwehrausschüsse

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella eigene Feuerwehrausschüsse.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, bis drei Angehörige der Einsatzabteilung und einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung bzw. der Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen einladen.
- (5) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Wehrführerausschuss

- (1) Die Einheitsgemeinde Probstzella hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella zu koordinieren.
- (2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschuss-Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14 Jahreshauptversammlung

- Unter dem Vorsitz des Wehrführers finden jährlich getrennte Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Ortsbrandmeister und dem/der

- Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzbeteiligung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Wehrführer, der stellvertretende Wehrführer und der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt.

- Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ergebnisermittlung bzw. zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 16 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. April 2005 außer Kraft.

Probstzella, den 7. Januar 2009

Gemeinde Probstzella

Wolfram Bürgermeister



Lehesten

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 19. Dezember 2008 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 1-233/2008

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lehesten/Thür. Wald

Beschluss-Nr. 1-234/2008

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lehesten/Thür. Wald

Beschluss-Nr. 1-235/2008

Bestätigung der Veränderungen im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lehesten/Thür. Wald

Beschluss-Nr. 1-236/2008

Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung

Beschluss-Nr. 1-237/2008

Berufung Stadtratsmitglieder in die Ausschüsse

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Schiedsfrau

Mittwoch, 25. Februar 2009

17.00 - 18.00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld: Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

igenden i anen abei i

Notruf 112

Thüringer Forstamt Leutenberg

Auslobung Waldverkauf!

Das Thüringer Forstamt Leutenberg beabsichtigt, das Waldgrundstück

Gemarkung: Oberloquitz Flurstück: 569/3

in einer Größe von 7.645 m² zu verkaufen.

Baumart: Fichte (95 %), Kiefer (5 %)

Alter: 75 Jahre mittlere bis gute Bonität

Weitere Auskünfte zum Bestand und Besichtigungstermine können nach telefonischer Anmeldung über den Revierleiter H. Schmidt (Telefon 0172/3 48 02 57) erfolgen.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 13. Februar 2009** im verschlossenen Umschlag an das

Thüringer Forstamt Leutenberg

Ilmtal 37

07338 Leutenberg

Aufschrift: Waldverkauf in Oberloquitz

Das Forstamt behält sich den Verkauf bis zur Erreichung des Schätzpreises vor.

Ressel

stelly. Forstamtsleiter

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

Markt 8, 07330 Probstzella Telefon: 03 67 35/46 10 Fax: 03 67 35/4 61 55 E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

 $Verwaltungsgemeinschaft \ Probstzella-Lehesten-Marktg\"olitz$

Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Probstzella Marko Wolfram, Bürgermeister Stadt Lehesten/Thür. Wald Helmut Färber, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz

- Sekretariat

Markt 8, 07330 Probstzella

- Bürgerbüro

Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgölitz (Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15 Fax: 03 67 33/2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Probstzella

Mitteilungen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld

0173/3791305

 $amtl.\ Abt.-Ltr.\ Wasserversorgung\ Rudolstadt$

0173/3791307

amtl. Abt.-Ltr. Abwasser 0173/3791303

Blutspenden

Das **Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH** führt den ersten Blutspendetermin im Jahr 2009 durch:

am Mittwoch, dem 28. Januar 2009

von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in Marktgölitz im Gemeindehaus

Der nächste **Blutspendetermin des DRK** wird in Probstzella durchgeführt:

am Freitag, dem 30. Januar 2009
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
in der Grundschule Probstzella

Marktgölitzer Straße 4



Kita Probstzella

"Knirpsenakademie am Zwergenberg"

Termine und Angebote Krabbelgruppe

Donnerstag, 22. Januar 2009 09.00 Uhr **Teelichthalter falten**

Bund der Vertriebenen e.V.

<u>Die Mitglieder des BdV</u> werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 27. Januar 2009

14.00 Uhr "Altes Forsthaus" Probstzella

Dienstag, 10. Februar 2009

14.00 Uhr "Altes Forsthaus" Probstzella



Kinder – und Jugendclub Probstælla

Franz-Itting-Straße 2, 07330 Probstzella

Kommt doch mal vorbei und schaut euch um ...

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendclubs:

Montag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag Der JC bleibt geschlossen.

Ich bin im JC Marktgölitz.

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag Der JC bleibt geschlossen.

(In den Ferien 14.00 – 18.00 Uhr)

Seit Kurzem gibt es im Club einen neuen Spieltisch mit Tischkicker, Airhockey und anderen Spielen.

Kreativ-AG

immer mittwochs

15.00 Uhr - 16.00 Uhr

(außer in der Ferien)

Die nächsten Termine: 21.01., 28.01.2009

Angebote für die Winterferien

Vom **3. bis 5. Februar 2009** findet ein **Skikurs** (Langlauf) in Neuhaus am Rennweg statt. Teilnehmen können Jugendliche ab zwölf Jahre. Der Kurs kostet 30,00 Euro für Fahrt, Skiausrüstung, Mittagessen und natürlich den Skikurs.

Anmeldung bitte bis zum 19. Januar 2009 bei Peggy Kriebel unter 0175/4170739, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Am **Freitag, dem 6. Februar 2009** fahren wir nach **Sonneberg** in die **Eishalle** zum Schlittschuh laufen. Los geht es etwa 09.00 Uhr. Es entsteht ein Unkostenbeitrag von etwa 2,00 – 3,00 Euro für Fahrt, Eintritt und Eislaufschuhe.

Anmeldung bis zum 30. Januar 2009 bei Peggy Kriebel unter 0175/4170739 oder bei mir unter 036735/73386 oder per Mail an jugendclub-probstzella@online.de.

Ich freue mich auf euch! - Eure Annett



Kita "Kleine Strolche" Marktgölitz

Termine im Februar

Dienstag, 3. Februar 2009

Tanztheatertag für alle Kinder der Einrichtung und Schulkinder der Tanzgruppe

10.00 Uhr Beginn – Über den genauen Ablauf informieren Sie

sich bitte in unserer Einrichtung.

Mittwoch, 4. Februar 2009

Wir fahren zur "Spielfabrik" nach Saalfeld.

08.00 Uhr ab Gemeindeverwaltung 10.50 Uhr mit dem Bus zurück

Die nächsten **Tanzgruppentermine** erhalten Sie über Handzettel und Aushang in der Einrichtung.

Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.

jugendförderverein

Saalfeld-Rudolstadt e.V.



Sommerfreizeit an der Ostsee

Wann? Mo., 29.06. - Mo., 06.07.2009

Wo? Jugenddorf Ummanz (Insel Rügen)

Wer? Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren

aus der Stadt Leutenberg, der VG Probstzella-Marktgölitz-Lehesten

und der Stadt Gräfenthal

Kosten? 130,00 € für Fahrt, Übernachtung,

Vollverpflegung, Programm

Anmeldung? Ab 19.01.2009 (vorher werden keine

Anmeldungen entgegengenommen)

Teilnehmerzahl begrenzt!!!

Genauere Infos zu Fahrt, Inhalt, Anmeldung etc. erhaltet Ihr bei Peggy unter 0175/4170739

Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 / 527 010-8

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

Wanderungen
für die Monate Januar
und Februar 2009

Sonntag, 18. Januar 2009

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

Wanderung im Loquitztal

auf dem Radwanderweg Richtung Marktgölitz

Sonntag, 8. Februar 2009

10.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz bzw. Sportplatz

Unsere Wanderung führt heute in die andere Richtung im Loquitztal zum Kupferhammer.

Sonntag, 22. Februar 2009

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

Winterwanderung

Je nach Wegeverhältnissen und Witterung wird die

Strecke vor Ort vorgeschlagen.

Wir wünschen zu allen Wanderungen "Gut Fuß!"

Der Vorstand

Was war los in unserem Verein im Jahre 2008, was wurden für Wanderungen

und Fahrten gemacht?

Auf zur Kolditzhütte hieß es bereits am 1. Januar, froh gelaunt traf sich die ganze Wanderschar.

Mal Schnee, mal Eis auf dem Weg, nur ab und zu ein bisschen Sonnenschein, doch das Wetter konnte für Wanderer kein Hindernis sein.

In mollig warmer Hütte saßen wir dann in froher Runde, beim Glühpunschtrinken und Singen verging schnell Stunde um Stunde. Dann wurde es höchste Zeit nach Hause zu geh'n, auf den Mond war kein Verlass, er war nur halb am Himmel zu seh'n.

Nach Limbach zu wandern war unser nächstes Ziel,

mit Einkehr in der Gaststätte Schönrast, wo es uns stets gefiel.

Bei Kaffee, Kuchen und sonstigen Speisen würden wir gern noch länger hocken

gut gestärkt machten wir uns schließlich für den Heimweg auf die Socken.

Unsere schöne Thüringer Heimat konnten wir auf der Tour nach Heinrichsort genießen,

während der Fahrt bis Grumbach auf Straßen zwischen Wäldern und Wiesen.

Per "Beene" ging's auf Wanderwegen weiter unter blauem Himmel und Sonnenschein

gut gelaunt und hungrig trafen wir in der Waldgaststätte bei Martina ein.

Durst und Hunger wurden gestillt, dann trugen wir unser Kolditzlied vor, es klang eigentlich schon ganz gut mit unserem gemischten Chor.

Zurück nach Grumbach und in die Autos rein,

Abendrot leuchtete nun am Himmel, weg war der Sonnenschein.

In nächster Umgebung starteten wir zu unserer Wanderung Nummer 4, viele kannten gar nicht dieses idyllische Revier. Bis zum Kreuzweg war zwar der Weg allen gut bekannt, doch der Blaubruch war für die meisten unbekanntes Land.

Hier wurde erst einmal zum Singen Aufstellung genommen, inzwischen traf Verstärkung aus Neundorf ein, Hildegard war noch

Auf schönster Freilichtbühne konnten wir hier unser Kolditzlied proben, Vogelgezwitscher hat uns begleitet auf den Bäumen hoch oben.

Weiter ging's dann Richtung Neundorf vom Talweg bergauf, zur Einkehr beim "Wille", alle warteten schon drauf. Hier wurde dem Magenknurren Einhalt geboten, für die gute Bewirtung war Wille wirklich zu loben.

Tiefer Schnee zum Osterfest! Frau Holle, na was soll denn das? "O je, o je", ruft da der Osterhas. Da wird man meine bunten Eier gleich entdecken, am besten wäre es, nur weiße zu verstecken!

So hoppelte Horst als Osterhase aufgeregt von da nach dort, und suchte verzweifelt rund um unsere Hütte zum Verbergen einen Ort. Horst war ein findiger Osterhase, er hat alles gut versteckt, gemeinsam wurden auch die letzten Süßigkeiten noch entdeckt.

In der schönen warmen Hütte naschten wir gleich von den süßen Sachen, doch dann wurde es höchste Zeit, auf den Heimweg uns zu machen.

Unser Verein hatte sich als Ausrichter der Jahreshauptversammlung aller Thüringer-Waldvereine vorgeschlagen,

nun hieß es für die Leitungsmitglieder über den Ablauf zu beraten. Räumlichkeiten und Verpflegung waren vom Haus des Volkes garantiert, doch galt es noch Dinge zu besorgen, womit man vorn die Bühne dekoriert.

Dabei hat uns der Bauhof tüchtig unterstützt,

kleine Bäumchen, Ständer und eine Bank transportiert, das hat uns viel genützt.

Bildtafeln, die Chronik, Berichte und Gesang sollten einen Einblick geben, über die Vielseitigkeit in unserem "Zeller" Vereinsleben.

Es hat dann auch alles geklappt und bestens gefallen, für die gute Vorbereitung danken wir nochmals allen.
Auch für den Gesang vom Marktgölitzer Männerchor, bei der Vielseitigkeit der Auswahl der Lieder waren alle ganz Ohr.
Auch unser Gesang hat nach fleißigem Üben ganz gut geklungen,
Spitze war am Schluss der Jodler, den hat unsere Gisela Solo gesungen.

Durch die Pechleite auf dem Ginsterweg aus Thüringen ins Frankenland, zum Springelhof, durch seine reichhaltigen Brotzeitteller weithin bekannt. Nach dieser Wanderung kam diese Kost sehr gelegen, um den Heimweg gut zu schaffen auf den holprigen Wanderwegen.

Maibaumsetzen mit anschließender Abendwanderung, so stand es im Blatt, welches monatlich unsere Wanderungen als Anzeige hat.

1. Mai und Himmelfahrt, beides an einem Tag, und Martina nicht hier, was das wohl werden mag? Konnte kommen was wollte, wir mussten's versuchen, wir boten den Gästen Bratwürste, Fettbrote mit Gurke, auch Kaffee und Kuchen.

Es klappte ganz prima, alle waren zufrieden gestellt, natürlich wurde zu den Würsten auch das nötige Bier bestellt. Vereine und Ehrengäste trafen bei uns ein, wir konnten uns über die zahlreiche Teilnahme wirklich freu'n.

Nach Rudolstadt zum 17. Thüringer Wandertag fuhren wir mit der Bahn, und kamen pünktlich zur Begrüßungsansprache am Güntherbrunnen an. Mit "Frisch Auf!" machten sich die Wandergruppen in verschiedenen Richtungen in die Spur,

zu den Sehenswürdigkeiten in die Stadt, die Umgebung oder in die Natur.

Wir starteten zur Elisabethbrücke, dann Richtung Cumbach am Saaleufer entlang,

danach auf Steigen und Treppen zur Schillershöhe bergan. An der Schillerbüste an einem Felsen aus Buntsandstein, prosteten wir uns zu mit einem Gläschen Schillerwein.

Nach dem Abstieg sind wir an der "Großen Wiese" an einen Verpflegungspunkt gekommen,

ab hier wurde die Führung unserer Gruppe von einem Buckelapotheker übernommen

Mit ihm wanderten wir durch die Heinrich-Heine-Parkanlagen, und kamen schließlich zu den Thüringer Bauernhäusern aus vergangenen Tagen.

Fachwerkhäuser mit uraltem Mobiliar, Kleidern und Arbeitsgeräten in den Räumen,

einen Garten ringsum mit duftenden Blumen, Kräutern und knorrigen Bäumen.

Über die Elisabethbrücke gelangten wir schließlich wieder in die Stadt, und waren erstaunt, was man alles für die Gäste vorbereitet hat.

Chöre, Artisten und stimmungsvolle Programme wurden geboten, für die Vielseitigkeit konnte man die Veranstalter tatsächlich loben. Alles zusammengefasst vom Heimatdichter Anton Sommer das Zitat: "Es geht doch nichts über Rudolstadt!"

Heute mussten mal wieder die Autofahrer ran, es gab keine Möglichkeit, unseren Wanderstart zu erreichen mit Bus oder Bahn.

In Haselbach begann unsere Tour direkt vom Parkplatz aus, mit steilem Anstieg ein kurzes Stück bis zum Waldrand hinauf.

Dann wanderten wir auf Waldwegen bis zur Bergmannsklause, da machten wir Halt, es lohnte sich hier für eine längere Pause. Ein ehemaliges Zechenhaus für Bergleute hatte man umgebaut, in einen gemütlichen Gasthof mit herrlichen Anlagen, wohin man schaut. Seltene Sträucher und Bäume, duftende Blumen und Kräuter daneben, wie kann es mitten zwischen Schieferhalden so ein herrliches Fleckchen Erde geben?

Mit Kaninchen, Meerschweinchen, Fasanen und Tauben, ein ganzes Sortiment,

in einem Seerosenteich exotische Fische, die kaum einer kennt.

Wir kamen aus dem Staunen nicht raus, was es hier alles gibt, dieses Ausflugsziel im Thüringer Schiefergebirge ist weitum sehr beliebt.

Wanderung und Arbeitseinsatz wurden gut kombiniert. Auf zum Kolditzberg, mit Kraft und Schwung ging's nach dem Aufstieg frisch an's Werk. Es wurde gemäht, gesägt und gehackt, es gab viel aufzuräumen, das alte Gras, Äste und Zweige von den gefällten Bäumen. Die Holzabfuhr hatte ganz schön gehaust, alles wüst verlassen, die Wege sah'n aus, man konnt' es einfach nicht fassen.

Nun konnten wir Wandergäste zum Herbstfest einladen. Weg und Wiese waren frei,

die Gastronomie besorgten wir selbst wie im Frühjahr, am 1. Mai. Zu unserem damaligen Angebot kam Soljanka noch dazu, sie mundete allen, ein großer Topf voll wurde alle im Nu.

Auf dem Rauhhügel in Schmiedefeld wurden verschiedene Strecken angeboten, drei an der Zahl,

mit dem Thüringer Kräuterkönig zu wandern, war sofort unsere Wahl. Zunächst standen wir am Leipziger Turm allein auf weiter Flur, und waren dann am Start die meisten Interessenten für diese Tour.

Gisela hatte für alle die Wartezeit überbrückt, und mit Gesang und Jodeln die Wanderfreunde entzückt. Ob Kräuter, ob Beeren oder Blätter an Sträuchern, uns wurde alles erklärt, in Natura viel besser, als man es durch Bilder in Büchern erfährt.

Beim "Giftmischer" konnten wir Säfte, Essenzen und Salben kaufen, natürlich auch verschiedene Kräuterschnäpse für die Gesundheit zum S... Beim Abschluss konnten wir vom Leipziger Turm weit in die Ferne seh'n, und dachten alle dabei: "Thüringer Heimat, wie bist du schön!"

Zur Zeller Kirmes war nur eine Kurzwanderung vorgeseh'n, um anschließend zum gemütlichen Beisammensein ins HdV zu geh'n. Es wurde über die letzten Wanderungen und die Weihnachtsmeile diskutiert, die vom alten Forsthaus bis zur Ortskirche führt.

Eine Zwischenstation war für unseren Wanderverein am Markt das Rathaus, hier luden wir ein zu Kaffee und Kuchenschmaus.
Buntgemischte Kuchenteller standen auf unserem Tresen bereit, wir freuten uns über zahlreiche Besucher zur Kaffeezeit.

Als letzte Wanderung war als Ziel der Grenzturm vorgeseh'n, auch hier waren die Spuren der Holzabfuhr zu seh'n. Zerfahrene Wege, dann quer über dem Weg ein Baum, kann's denn so etwas geben, man glaubt es kaum.

Vom Hopfsberg ging's im Enzbachtal bergab zum Falkenstein, wir dachten: "Es war einmal, hier kehrten wir früher sehr gerne ein." Radwegwandern war es dann des letzte Stück, vorbei am Sportplatz und nach Zelle zurück.

Zur Jahresabschlussfeier erfreuten uns die Jumpies mit Tänzen und Gesang, diese schöne Tradition gibt es nun schon jahrelang. Für 2008 ist's mit dem Wandern nun auch Schluss, "Prosit Neujahr!" ist am 01.01.2009 auf dem Kolditz unser Gruß.

Hella Mattheß



"Haus des Volkes" Probstzella

Veranstaltungskalender

Kulinarischer Abend 18.00 - 22.00 Uhr

Bitte vorbestellen!

Mittwoch, 28. Januar 2009

Mittwoch, 11. Februar 2009

Mittwoch, 25. Februar 2009

Thema "Griechenland"

Thema "Australien"

Thema "Balkanländer"

(Ungarn, Rumänien, Bulgarien)

Sonntagsbrunch 11.00 - 13.30 Uhr

Bitte vorbestellen!

Sonntag, 18. Januar 2009 Sonntag, 1. Februar 2009 Sonntag, 15. Februar 2009

Mittagstisch ab 11.00 Uhr

Thüringer Klöße und verschiedene Braten oder Sonntagsmenü

Sonntag, 25. Januar 2009 Sonntag, 8. Februar 2009 Sonntag, 22. Februar 2009

Führung durch das "Haus des Volkes" und die Geschichte der Bauhausarchitektur in Probstzella

jeweils um 13.30 Uhr

Sonntag, 25. Januar 2009 Sonntag, 8. Februar 2009 Sonntag, 22. Februar 2009

Valentinstag am 14. Februar 2009

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr Walburga Raeder wieder zu Gast mit ihrem Programm "Spiegelbilder – ungerahmt oder Unnachahmliches zwischen Suppe und Sex" und unserem 5-Gänge Schlemmermenü.

Der Preis inkl. Programm und Menü beträgt 35,00 Euro.

Veranstaltung im "Blauen Saal" – deshalb bitte rechtzeitig bestellen!

Faschingstermine des "ZKC e.V."

Samstag, 31. Januar 2009

19.00 Uhr Weiberfasching

Sonntag, 15. Februar 2009

14.00 Uhr **Seniorenfasching**

Samstag, 21. Februar 2009

20.00 Uhr Gala-Abend

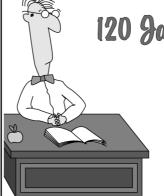
Sonntag, 22. Februar 2009

14.00 Uhr Kinderfasching

Reservierungen werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

Heimat- und Trachtenverein Probstzella e.V.

Für unsere diesjährige Ausstellung im "Alten Forsthaus"



120 Jakre Schule in Probstzella

> suchen wir noch Fotos von schulischen Ereignissen, alte Schulbücher und andere Utensilien, die man früher so benutzte.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung. Ihr Ansprechpartner ist Gerd Gonschorek, Telefon 70196

Probstzellaer Karnevalsclub

"ZKC"

Neujahrsgruß!



Der ZKC wünscht in seiner 29. Session allen Närrinnen und Narren ein erfolgreiches Jahr 2009.

Achtung!!!

Samstag, 31. Januar 2009

20.00 Uhr **2.**

2. Weiberfasching

im Roten Saal des "HdV" Karten an der Abendkasse

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Bleiben Sie närrisch!

Zelle Helau!

ZKC



Fischereiverein ,,Loquitzgrund" e.V. Probstzella

Versammlung

Samstag, 31. Januar 2009

14.00 Uhr **Jahreshauptversammlung** in der Gaststätte in Königsthal

Feuerwehrverein Probstzella e.V.

Termin für Vereinsmitglieder

Samstag, 7. Februar 2009

18.00 Uhr **Jahreshauptversammlung**

im Gerätehaus

ℰ Geburtstage **ℰ** Geburtstage **ℰ**

Wir gratulieren recht herzlich

•			
ın	Ar	nsh	ach

21.01.	Frau Regina Juritz	zum 78. Geburtstag
24.01.	Herr Karl Trost	zum 79. Geburtstag
25.01.	Herr Lothar Melle	zum 71. Geburtstag

in Großgeschwenda

29.01.	Frau Gertrud Neundorf	zum 87. Geburtstag
10.02.	Frau Irmgard Reichenbächer	zum 85. Geburtstag

in Kleinneundorf

31.01.	Frau Else Franke	zum 88. Geburtstag
01.02.	Herr Friedhardt Stauch	zum 79. Geburtstag

in Lichtentanne

24.01.	Herr Reiner Meinhold	zum 74. Geburtstag
26.01.	Herr Joachim Schlotter	zum 72. Geburtstag
02.02.	Herr Oswin Reichel	zum 79. Geburtstag
04.02.	Frau Hella Rost	zum 79. Geburtstag
05.02.	Herr Helmut Töpel	zum 75. Geburtstag

in Limbach

03.02.	Frau Hella Seifert	zum 78. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

in Marktgölitz

20.01.	Herr Hans Rainer Walther	zum 70. Geburtstag
22.01.	Herr Manfred Wotke	zum 70. Geburtstag
24.01.	Frau Helga Lorenz	zum 72. Geburtstag
27.01.	Herr Werner Schmidt	zum 77. Geburtstag
01.02.	Herr Friedhelm Behr	zum 76. Geburtstag
01.02.	Herr Adolf Ziener	zum 74. Geburtstag

in Oberloquitz

24.01.	Herr Gerhard Wiefel	zum 80. Geburtstag
04.02.	Frau Hildegard Ganschow	zum 84. Geburtstag
04.02.	Herr Karl Paschold	zum 76. Geburtstag
04.02.	Frau Dora Reichenbächer	zum 74. Geburtstag
04.02.	Herr Heinz Steiner	zum 80. Geburtstag

in Probstzella

18.01.	Herr Friedrich Reichenbächer	zum 75. Geburtstag
21.01.	Frau Emilie Kasimir	zum 95. Geburtstag
21.01.	Frau Ingeburg Müller	zum 79. Geburtstag
21.01.	Herr Roland Peterhänsel	zum 77. Geburtstag
21.01.	Frau Gertrud Schwarz	zum 79. Geburtstag

in Probstzella

23.01.	Frau Irmgard Blochberger	zum 74. Geburtstag
23.01.	Frau Gertraude Königer	zum 80. Geburtstag
29.01.	Frau Marianne Betz	zum 76. Geburtstag
29.01.	Herr Friedrich Krause	zum 74. Geburtstag
29.01.	Frau Ilse Peterhänsel	zum 94. Geburtstag
30.01.	Frau Ingrid Göring	zum 76. Geburtstag
31.01.	Herr Günter Gierschik	zum 81. Geburtstag
31.01.	Frau Wanda Schwabe	zum 88. Geburtstag
03.02.	Frau Emma Nowak	zum 99. Geburtstag
03.02.	Frau Stefanie Zacher	zum 85. Geburtstag
06.02.	Frau Käthe Damm	zum 81. Geburtstag
07.02.	Frau Christa Schulz	zum 77. Geburtstag
09.02.	Frau Gerda Jakobs	zum 74. Geburtstag
09.02.	Herr Albert Schrubba	zum 83. Geburtstag
10.02.	Herr Alfred Nagel	zum 81. Geburtstag

in Reichenbach

02.02.	Herr Kurt Lemnitzer	zum 71. Geburtstag

in Roda

20.01.	Herr Günter Eschrich	zum 78. Geburtstag
07.02.	Frau Margot Geismar	zum 70. Geburtstag

in Schaderthal

06.02.	Herr Rudi Heinert	zum 85. Geburtstag
08.02.	Frau Edela Nogas	zum 82. Geburtstag

in Schlaga

25.01.	Frau Ilse Kochanek	zum 81. Geburtstag
25.01.	1 rad fise frochance	Zum or. Geourtstag

in Unterloquitz

31.01.	Frau Ursula Koch	zum 85. Geburtstag
03.02.	Frau Lisbeth Großmann	zum 85. Geburtstag

in Zopten

	05.02.	Frau Ingrid Borchard	zum 72. Geburtstag
--	--------	----------------------	--------------------



Nutzen Sie Ihr

PROBSTZELLAER AMTSBLATT

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 18. Januar 2009

09.00 Uhr Reichenbach 10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 25. Januar 2009

08.30 Uhr Lichtentanne 10.00 Uhr Oberloquitz 14.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 1. Februar 2009

09.00 Uhr Marktgölitz 10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 8. Februar 2009

08.30 Uhr Lichtentanne 10.00 Uhr Unterloquitz

Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

21.01.2009 Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von

Autobiographien (I.)

Werner Leich: "DU aber bleibst - im Wechsel der

Horizonte"

04.02.2009 Winterferiencafé

LICHTENTANNE

mittwochs 14.00 Uhr Pfarrhaus

11.02.2009 Kirchliches Leben in der DDR – im Spiegel von

Autobiographien (II.)

Reinhard Steinlein: "Die gottlosen Jahre"

Literaturkreis

Donnerstag, 29. Januar 2009

19.30 Uhr "Von der (Un)Möglichkeit, aus Meisterwerken der Literatur meisterhafte Kinofilme zu

machen"

Unsere schon traditionelle Auftaktveranstaltung zum Literaturkreisjahr im Januar, diesmal diskutiert am Beispiel von "Abbitte" von Ian McEwan (Buch) und Joe Wright (Film), dem Regisseur von "Stolz

und Vorurteil".

Donnerstag, 26. Februar 2009

19.30 Uhr **"Jane Eyre"**

von Charlotte Bronte

Donnerstag, 26. März 2009

19.30 Uhr "Das Attentat"

von Harry Mulisch

Lehesten

Informationen

DVD "Schieferbergbau in Lehesten" ...

... zum Preis von 7,99 Euro in der Stadtinformation Lehesten eingetroffen!

Die Berg- und Schieferstadt Lehesten ist seit Jahrhunderten das Zentrum des Thüringer Dachschieferbergbaus. Was ist Schiefer?

Wie sind die Lagerstätten entstanden? Wie entwickelte sich der Bergbau von den Anfängen im Mittelalter bis in die Gegenwart?

Der Film vermittelt Grundkenntnis über den Schieferbergbau in der Region und gibt Einblicke in die Tätigkeiten der Bergleute.

Laufzeit: ca. 30 min.

Produktion: Filmstudio SIRIUS Meura

Apothekenbereitschaft

16.01 22.01.2009	Rennsteig-Apotheke Blankenstein
23.01 29.01.2009	Apotheke Am Tor Bad Lobenstein
30.01 05.02.2009	Zinzendorf-Apotheke Ebersdorf
06.02 12.02.2009	Fortuna-Apotheke Wurzbach

Karnevalsclub Lehesten

Der Karnevalsclub Lehesten lädt zur 44. Session in das Kulturhaus Lehesten ein:

 24.01.2009
 1. Elferratssitzung

 31.01.2009
 2. Elferratssitzung

 07.02.2009
 3. Elferratssitzung

 14.02.2009
 4. Elferratssitzung

Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Disco bis 04.00 Uhr
Einlass Disco 00.00 Uhr

Kartenvorverkauf am 21. und 23. Januar 2009 um 18.00 Uhr im Kulturhaus Lehesten.

Telefonische Bestellung unter 0152/29753939.

www.kc-lehesten.de

Einladung zum Kinderfasching

22.02.2009 Kinderfasching 14.00 Uhr Kulturhaus Lehesten



Weihnachtsmarkt in Lehesten

Der zeitige Schneefall Ende November / Anfang Dezember 2008 zauberte ein schönes winterliches Bild in unserer Stadt.

In dieser Atmosphäre wurde unser diesjähriger Weihnachtsmarkt mit seinen 35 Ständen ein typisches vorweihnachtliches Markttreiben auf gutem Niveau.

An den Kfz-Zeichen der angereisten Besucher konnte man erkennen, dass sich neben unseren Bewohnern auch zahlreiche Besucher aus nah und fern ein Stelldichein gaben.

Die Organisatoren dieser Veranstaltung sehen diese gute Frequenz als eine Anerkennung ihrer Bemühungen.

Darum ein ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten wie Frau Romi Georgi, bei der wie immer alle Fäden zusammen liefen, dem Stadtbauhof für die kurzfristige Schneeräumung des Marktplatzes und die Aufstellung der benötigten Buden und Stände.

Ebenfalls sei den Vereinen, Einrichtungen und Händlern ganz herzlich gedankt. Sie boten neben Warenverkäufen auch die wichtige Versorgung der Besucher mit Glühwein, Kartoffelküchlen, Bratwürsten, Rostbräteln, Waffeln, Crepes, Plätzchen sowie Kaffee und Kuchen.

Für eine Abwechslung dieses Treibens sorgte traditionell wieder der Tierschutzverein aus Unterloquitz mit einer Tombola und vielen schönen Preisen.

Unsere kleinen Gäste konnten sich auch wieder unter Anleitung von Mitarbeitern der Grundschule kreativ an der Bastelstraße im Rathaus beteiligen.

Die Kirchgemeinde bot unter der Leitung von Frau Seifert das gut einstudierte Märchenspiel "Frau Holle" im Gemeindehaus den begeisterten Gästen dar. Dafür ein ganz dickes Lob!

Ein fester Bestandteil und nicht mehr wegzudenken sind die musikalischen Darbietungen des Musikvereines "Glück Auf", die dem Markt einen festlichen Rahmen gaben.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt wie in jedem Jahr unserem netten und gutmütigen Weihnachtsmann, der sich mit seinem Zweispänner regelrecht durch die Besuchermassen kämpfen musste, um die vielen ausgestreckten Kinderhände mit leckeren Süßigkeiten zu füllen.

Ich glaube auch jetzt schon versprechen zu können, dass sich alle Beteiligten zum Weihnachtsmarkt 2009 wieder alle erdenkliche Mühe geben werden und sich für diesen traditionellen Höhepunkt arrangieren werden, damit unseren Gästen dieser Tag in schöner Erinnerung bleiben wird.

B. Adolph Vors. des Ausschusses Fremdenverkehr/Sport



¥ Geburtstage **¥** Geburtstage **₹**

Wir gratulieren ganz herzlich:

in Brennersgrün

26.01.	Frau Dora Enders	zum 77. Geburtstag
30.01.	Herr Reimar Müller	zum 74. Geburtstag
01.02.	Herr Helmut Dreßler	zum 80. Geburtstag
07.02.	Frau Margot Musielinski	zum 80. Geburtstag
10.02.	Frau Gudrun Erbe	zum 72. Geburtstag

in Lehesten

18.01.	Herr Degenhard Müller	zum 74. Geburtstag
24.01.	Herr Günther Sesselmann	zum 73. Geburtstag
25.01.	Frau Leni Focke	zum 73. Geburtstag
27.01.	Frau Hannelore Falten	zum 70. Geburtstag
28.01.	Herr Manfred Kolbe	zum 79. Geburtstag
31.01.	Frau Gertrud Sosna	zum 81. Geburtstag
04.02.	Herr Paul Harmuth	zum 78. Geburtstag
04.02.	Frau Rosa Puls	zum 72. Geburtstag
08.02.	Herr Herbert Becher	zum 70. Geburtstag

in Röttersdorf

18.01.	Herr Günther Escher	zum 80. Geburtstag
01.02.	Frau Marga Fiedler	zum 70. Geburtstag

in Schmiedebach

20.01.	Frau Ingrid Putzmann	zum 74. Geburtstag
22.01.	Frau Lisa Michel	zum 89. Geburtstag
23.01.	Frau Elisabeth Naujoks	zum 77. Geburtstag
24.01.	Herr Willy Reitz	zum 74. Geburtstag
25.01.	Frau Hertha Kulhanek	zum 84. Geburtstag
06.02.	Herr Rudi Reitz	zum 77. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 25. Januar 2009

08.30 Uhr Brennersgrün 10.00 Uhr Lehesten 14.00 Uhr Schmiedebach

Sonntag, 1. Februar 2009

08.30 Uhr Schmiedebach 10.00 Uhr Lehesten

Sonntag, 8. Februar 2009

10.00 Uhr Lehesten14.00 Uhr Schmiedebach

Bitte auch die örtlichen Aushänge für Gemeindenachmittage bzw. Seniorennachmittage beachten!

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Donnerstag, 5. Februar 2009

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

im Rathaus Ludwigsstadt (Voranmeldung erforderlich)

Sa/So, 7./8. Februar 2009

Warmbadetage im Hallenbad Ludwigsstadt

Samstag, 14. Februar 2009 19.30 Uhr Büttenabend

in der Hermann-Söllner-Halle Ludwigsstadt

Sonntag, 22. Februar 2009

Kinderfasching des TSV 1883 Ludwigsstadt 14.00 Uhr

in der Hermann-Söllner-Halle Ludwigsstadt

Montag, 23. Februar 2009 19.30 Uhr Büttenabend

in der Hermann-Söllner-Halle Ludwigsstadt

Freitag, 27. Februar 2009 17.00 Uhr Blutspenden

im BRK Seniorenheim Ludwigsstadt

(bis 20.00 Uhr)

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt (Telefon 09263/9490).

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

Suche 2-Raum-Wohnung bis 50 m² im Raum Kaulsdorf oder Probstzella

Handy: 0173 / 1778262

HTK Haustechnik König

Meisterbetrieb für:

- Heizungs- und Solaranlagen
- Kundendienst und Service
- Sanitärinstallationen und Badgestaltung
- Klempnerei

Gahma 25

07368 Remptendorf Sie erreichen uns:

Coburger Str. 28 Mo / Mi 12.00 - 18.00 Uhr 98743 Gräfenthal Di / Do / Fr 7.00 - 13.00 Uhr

03 67 03 / 7 07 84, Fax: 03 67 03 / 7 07 9 1

Handy: S. Binder 0160/96742412 T. König 0172/2129962

"Treffpunkt" zu verpachten

Kleine Kneipe mit angenehmen Ambiente in Gräfenthal, zentrale Lage, mit Biergarten ab sofort zu verpachten.

> Interessenten melden sich bitte unter Telefon 03 67 03/88 20.

ISEV mit Koll – das ist toll!

Kurzreisen

IXULZI EISELL		
24.0125.01.09	2 Tage in Berlin – "Grüne Woche" oder so ½ÜF	109,00
06.0208.02.09	Dresden inkl. Stadtrundfahrt u.v.m. 2 Tage ÜHP	129,00
06.0308.03.09	Fahrt ins Blaue zum Frauentag und? 2 Tage ÜHP	229,00
09.0413.04.09	Ostern im Schwarzwald inkl. Auslüge 4 Tage ÜHP	399,00
18.0621.06.09	Tiroler Sonnenwend in Oberndorf 3 Tage ÜHP	349,00
05.0719.07.09	Lendava – Urlaub vom Feinsten 14 Tage ÜHP	
	ab	799,00
01.0803.08.09	"Immer wieder sonntags" – mit Stefan Mross live	249,00
23.0927.09.09	Alpenländ. Musikherbst in Ellmau 4 Tage ÜHP	459,00
30.1201.01.10	Silvester in der Pfalz 4*-Hotel, Auslüge	299,00
Kurfahrten	-	
	Dad Turk on Kildhiller on IVII Accord	015.00
15.0201.03.09	Bad Trebon/Südböhmen KH Aurora ab	915,00
15.0329.03.09	Bad Teplice/KH Beethoven o. KH Kaiserbad ab	837,00
Tagesfahrter	1	
17.01./20.01.09	Berlin "Grüne Woche" oder Innenstadt	30,00
22.01./12.01.09	Therme Bad Steben inkl. Eintritt für 3 Std.	20,00
27.01./10.02.09	Cheb/Eger(Einkaufen) und	28,00
	2,5Stunden Baden in Sibyllenbad	•
04.02./04.03.09	Terrassentherme Bad Colberg inkl. Eintritt für 3 Std.	22,50
03.02./03.03.09	Cheb/EgerzumEinkaufen,BummelnundSchlemmen	20,00
13.03.09	Fahrtins Blauezum Frauentag	51,50
21.03./18.04.09	Einkaufen in Leknica/Polen (direktauf dem Markt)	30,00
04.04.09	Fahrtzum Einkaufennach Venlo/Holland	35,00
14.04.09	Osterbrunnenfahrt in die Fränkische Schweiz	26,00
30.04.09	Überraschungsfest der Volksmusik	•
	mit Florian Silbereisen in der Messehalle in Erfu	t
	(inkl. Fahrt und Eintritt)	79,00
09.05.09	Muttertagsfahrt nach Wernigerode	59,50
montags/mittwochs	Thermalbad Bad Rodach inkl. 3 Std. Bad	20.00



Koll Touristik Pößnecker Straße 4, OT Könitz 07333 U'born, Tel. 03 67 32/2 30 33 Funk 0173/5700607

Bürozeiten: montags bis freitags 19.00 bis 21.00 Uhr

Internet: www.Koll-Touristik.de E-mail: Koll-Touristik@t-online.de

